

Anlieger A3

Wilmsen, Juergen

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Donnerstag, 1. Oktober 2020 10:24

Wilmsen, Juergen

Bebauungsplan Nr. 34B neu- Mettmann-Süd-, 4. Änderung

Sehr geehrter Herr Wilmsen,

zu der vorläufigen Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans (s.o.) vom 17.09.2020
nehmen wir wie folgt Stellung:

zu Pkt. 1.2) *und die Einrichtung für das umgebende Wohnquartier geöffnet werden (soll).*

a) diese Zielrichtung war und ist schon lange Wirklichkeit!

zu Pkt. 3) Inhalte der Planung

..... *Abbruch der Kapelle und der Ersatz durch einen viergeschossigen Anbau*

a) Anmerkung: ein ...Anbau kann niemals ein Ersatz für die heutige Kapelle sein!

b) Eine umfassende Stellungnahme als betroffener Bürger ist z.Zt. leider nicht möglich,

da weder - ein Expose` noch

- maßstäbliche Bau-Pläne (Grundriss, Seitenansichten, Anschluss-Maße,

....)

vorhanden bzw. öffentlich zugänglich sind.

c) Der Abbruch der Kapelle bedeutet, einen herausragenden Baukörper von ME-Süd
zu entfernen.

zu Pkt. 4.1) Begründung der Planungsziele

.... *geplanter Neubau im Südwesten bedeutet eine Erhöhung der Geschosse
von eins auf vier.*

a) Unser Haus (Mozartstr. ■) liegt direkt in westlicher Richtung von dem geplanten Neubau.

b) Durch die große Höhe des Neubaus ist eine massive **Beschattung** unseres Grundstückes

(großer begrünter und bepflanzter Vorgarten) sowie besonders nachteilig

c) unseres **Wohnküchen-Fensters** im Erdgeschoss zu erwarten.

Da der Neubau östlich (von uns aus betrachtet) liegt:

Die Beeinträchtigung durch Beschattung sind hauptsächlich morgens bis mittags

sowie von September bis April jeden Jahres zu erwarten.

Fazit: Wegen dauerhafter **Wertminderung** unserer Immobilie und

Minderung
unserer Wohnqualität

legen wir gegen den geplanten Abriss der Kapelle und den viergeschossigen Neubau

Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen

■